



HVBG

HVBG-Info 04/1994 vom 04.02.1994, S. 0209 - 0211, DOK 182.16/017-BSG

**Zum Grundsatz des rechtlichen Gehörs - BSG-Beschluß vom 31.08.1993
- 2 BU 61/93 -**

Zum Grundsatz des rechtlichen Gehörs (§§ 62, 128 Abs. 2 SGG; Art. 103 GG);

hier: BSG-Beschluß vom 31.08.1993 - 2 BU 61/93 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 31.8.1993 - 2 BU 61/93 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Es gibt keinen allgemeinen Verfahrensgrundsatz, der das Gericht verpflichten würde, die Beteiligten vor einer Entscheidung auf eine in Aussicht genommene Beweiswürdigung hinzuweisen oder die für die richterliche Überzeugungsbildung möglicherweise leitenden Gesichtspunkte zuvor mit den Beteiligten zu erörtern.